

## Anlage zur Benutzungsordnung des Bürgerhauses der Stadt Wirges

### Entgelte für die Benutzung des Bürgerhauses pro Veranstaltungstag

Bezeichnung	Wirgeser Vereine und Verbände, sowie private Familienfeiern von Wirgesern	Auswärtige Vereine und Verbände, sowie private Familienfeiern von Auswärtigen	Gewerbliche Veranstaltungen	Wirgeser Schulen und öffentliche Einrichtungen (inkl. VG Verwaltung), sowie karitative und Wohlfahrts Veranstaltungen
1/3 Saal	100,00 €	125,00 €	250,00 €	Eine Veranstaltung pro Jahr frei, jede weitere je nach Art der Veranstaltung
2/3 Saal	150,00 €	200,00 €	350,00 €	
Foyer	100,00 €	150,00 €	250,00 €	
Saal + Foyer	300,00 €	400,00 €	750,00 €	
Besteck und Geschirr	50,00 €	75,00 €	100,00 €	
Clubraum	50,00 €	75,00 €	100,00 €	
Nebenkosten	Strom, Wasser gemäß Verbrauch + 10%			
Getränke EK Stadt +	25%	50%	50%	25%
<b>Weitere Regelungen:</b>				
Werden Wein, Spirituosen, Sekt usw. ausgeschenkt, wird ein Flaschengeld (Korkengeld) von 1,00 € pro Flasche erhoben.				
Bei normalen wöchentlichen Proben, die über 22.00 Uhr hinausgehen, werden die Hausmeisterstunden mit allen anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.				
Bei Veranstaltungen, die über 1.00 Uhr nachts hinausgehen, werden die Hausmeisterstunden mit allen anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.				
Bei besonderen Veranstaltungen ist der zuständige Beigeordnete der Stadt Wirges ermächtigt abweichende Tarife festzusetzen.				
Abhandenkommen oder Bruch von Hausrat wird generell in Rechnung gestellt. Die benutzten Räume sind besenrein zu verlassen. Benutztes Mobiliar, Gläser etc. müssen einwandfrei gereinigt bzw. abgewaschen werden. Sollte eine Nachreinigung durch die Stadt notwendig sein, so wird diese dem Benutzer in Rechnung gestellt.				
Bei Nichteinhaltung abgeschlossener Verträge wird 50 % der zu zahlenden Miete erhoben bzw. bei Veranstaltungen, die über den Getränkepreis abgerechnet werden sollten, mindestens 50,00 €, falls die Veranstaltung nicht 8 Wochen vorher abgesagt wird.				
Bei Veranstaltungen auf dem Gelände des Bürgerhauses müssen die Getränke von der Stadt (Bürgerhaus) gekauft und das Foyer angemietet werden.				
Diese Anlage tritt am 01.07.2007 in Kraft.				
Wirges, den 23.04.2007				